

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2024
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	158.800 €	- €	28.657.100 €	28.815.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.103.600 €	- €	29.244.400 €	30.348.000 €
der Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €
der Jahresfehlbetrag	944.800 €	- €	587.300 €	1.532.100 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	- €	- €	- €	- €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	944.800 €	- €	587.300 €	1.532.100 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.141.500 €	- €	26.467.800 €	27.609.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.200 €	- €	27.742.300 €	28.365.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	4.302.100 €	22.875.700 €	18.573.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	2.502.900 €	16.389.600 €	13.886.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

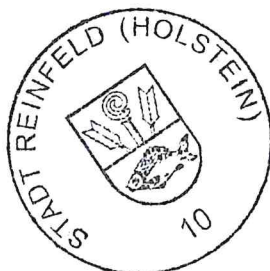
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	5.000.000 €	auf	104.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	9.000.000 €	auf	11.150.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.08.2024 erteilt.

Reinfeld (Holstein), den 26.08.2024


Wramp
Bürgermeister



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde am 24.07.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, am 26.08.2024 vom Bürgermeister Wramp ausgefertigt und nach vorherigem Aushang am 26.08.2024 auf der Internetseite der Stadt Reinfeld (Holstein) bekanntgemacht, so dass sie am 27.08.2024 in Kraft getreten ist.